

Jahresbericht 2023 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild:
Dipartimento ambiente costruzioni e design
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96
E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch
Internet: www.shk.ch
Redaktion: Sonja Henrich-Barrat
Layout: Kommunikation SBFI
Bern, Mai 2024

ISSN 2504–2165
Download dieser Publikation: www.shk.ch
© 2024 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	5
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	6
1.1 (Prioritäre) Schwerpunkte für die BFI-Periode 2025–2028	6
1.2 Finanzplanung für die Periode 2025–2028	7
1.2.1 Gesamtbetrag der Referenzkosten	7
1.2.2 Projektgebundene Beiträge 2025–2028	8
1.3 Evaluation nach Artikel 69 HFKG.	9
1.3.1 Arbeitsprogramm.	9
1.3.2 Organisationsstruktur SHK	9
1.4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	10
1.5 Schweizerisches Zentrum für wissenschaftliche Integrität (SZWI): Auftrag zur Eröffnung der Vernehmlassung	11
1.6 Zulassung zu den Fachhochschulen	12
1.6.1 Fachbereich Gesundheit	12
1.6.2 Praxisintegrierter Bachelorstudiengang PiBS: Wirkungsanalyse	13
1.7 Medizin	14
1.7.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazität in Medizin	14
1.7.2 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium: Berichterstattung zum EMS 2022 .	14
1.7.3 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Ausserordentliche Kosten	15
1.7.4 Führung der Bezeichnung „Universität“ durch an universitärer Forschung und Lehre beteiligte Spitäler.	15
1.7.5 Projekt Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)	16
1.8 Pflegeinitiative: Konzept von swissuniversities zur Umsetzung	17
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	18
2.1 Empfehlungen zu den Studiengebühren an den Hochschulen: Bericht von swissuniversities über die Umsetzung	18
2.2 PgB-Projekt Open-Science – Phase B.	18
2.3 Bericht Positionierung Höhere Fachschulen	19
2.4 Beitragsberechtigung universitärer Hochschulen und Fachhochschulen	19
2.5 Ausserordentliche Ereignisse: Informationen über die Situation an den Hochschulen	20
2.6 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen.	21
2.6.1 Grundbeiträge 2023	21
2.6.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2023	22
2.6.3 Projektgebundene Beiträge	22
2.7 In Kürze	23
2.8 Statutarische Geschäfte	24

3 Finanzen SHK	26
3.1 Jahresrechnung 2022	26
3.2 Erfolgsrechnung 2023	26
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2023	27
3.4 Budget 2024	27
4 Schweizerische Hochschulkonferenz	28
4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz	28
4.1.1 Präsidium	28
4.1.2 Plenarversammlung (PLV)	28
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	29
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	29
4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz	30
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	30
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin	30
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	31
4.2.4 Fachkonferenz	32
4.2.5 Geschäftsführung SHK	33
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	33
Anhang	34
Projektgebundene Beiträge 2021-2024	34
Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)	34
Abkürzungsverzeichnis	35

Vorwort des Präsidenten



Das hochschulpolitische Jahr 2023 war mitgeprägt durch die weltweit stattfindenden Konflikte und geopolitischen Verwerfungen. Wenn Gewissheiten hinterfragt werden müssen, sind alle betroffen, ganz besonders auch die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation. Die Schweizer Hochschulen leisten mit ihrer Forschung und Lehre wesentliche Beiträge zum gesellschaftlichen Gefüge unseres Landes und im Rahmen ihrer internationalen Partnerschaften weit darüber hinaus. Autonomie, Zusammenarbeit und Konkurrenz müssen sich dabei nicht ausschliessen, die drei Elemente sind gleichermaßen wichtige Treiber für den Erfolg der Hochschulen und für die Entwicklung der Wissenschaft.

Vor diesem Hintergrund hat die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) den Mittelbedarf für die Grundausstattung der Hochschulen in der BFI-Periode 2025–2028 diskutiert. Ich bin mir bewusst, dass die Hochschulakteure ein stärkeres Wachstum gewünscht hätten. Der Bund leistet das, was in Anbetracht der angespannten Finanzlage möglich ist. Er hält dabei seine gesetzlichen Verpflichtungen ein und bleibt ein verlässlicher Partner der Kantone. Daneben hat die SHK auch die gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Schwerpunkte 2025–2028 definiert, von denen einige mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt werden sollen: Dazu gehören neben der Digitalisierung auch die Chancengleichheit, die Nachhaltigkeit und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Thema Gesundheit war in verschiedenen Dossiers der SHK präsent. So haben wir erste Entscheide bezüglich Zulassungsbedingungen zum Fachhochschulstudium Gesundheit getroffen, womit bereichsspezifische Zulassungsausweise aus den beruflichen Bildungsgängen besser berücksichtigt werden. Zusammen mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) haben wir zudem Empfehlungen zur Führung des Titels «Universität» durch Spitäler mit universitärer Forschung und Lehre verabschiedet.

Auch internationale Themen wurden in der SHK regelmässig aufgenommen. Es stimmt zuversichtlich, dass der Verhandlungsprozess mit der EU für eine Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe und an Erasmus+ mittlerweile aufgenommen werden konnte.

Ich freue mich auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit in der SHK. Wir werden uns weiterhin den wichtigen Fragen stellen, ob diese unsere eigene Organisationsstruktur, die Hochschullandschaft Schweiz oder die internationale Dimension betreffen.

Schweizerische Hochschulkonferenz

Bundesrat Guy Parmelin, Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 (Prioritäre) Schwerpunkte für die BFI-Periode 2025–2028

Nach seinen ersten Beschlüssen vom 17. November 2022 zur gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen hat der Hochschulrat (HSR) der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im Februar 2023 auf Antrag von swissuniversities, der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, und im Hinblick auf die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–2028 die Schwerpunkte sowie die Priorisierungen definitiv festgelegt.

Die Schwerpunkte lauten wie folgt:

- Entwicklung durch Profilierung der Hochschultypen, Flexibilisierung der Angebote und Förderung der Interdisziplinarität,
- Sicherstellung der Exzellenz im internationalen Kontext,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Linderung des Fachkräftemangels und Verminderung von Studienabbrüchen,
- Chancengerechtigkeit, Diversität, Inklusion,
- wissenschaftliche Freiheit und Integrität im Dienste der Gesellschaft,
- Digitaler Wandel,
- Open Science und
- Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft.

Darüber hinaus hat der Hochschulrat beschlossen, innerhalb der oben genannten Schwerpunkte die folgenden Bereiche zu priorisieren:

- Chancengerechtigkeit und Diversität,
- Chancengerechtigkeit und Diversität,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Linderung des Fachkräftemangels,
- Exzellenz in Forschung und Lehre als Grundlage für die nationale und internationale Positionierung,
- Entwicklungen in der Digitalisierung/Open Science, damit die Qualität von Forschung und Lehre auf dem aktuellen Niveau erhalten werden kann,
- Beiträge für eine nachhaltige Gesellschaft, womit die Hochschulen ihre Rolle als wichtige gesellschaftliche Akteure bestätigen und stärken.

Die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen ist ein zentrales Element für die BFI-Botschaft 2025–2028 und bildet auch eine Grundlage für die Festlegung der Referenzkosten zur Bestimmung der Grundbeiträge.

1.2 Finanzplanung für die Periode 2025–2028

1.2.1 Gesamtbetrag der Referenzkosten

Gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) stellt der Bund zusammen mit den Kantonen im Rahmen ihrer jeweiligen Finanzplanungen sicher, dass die öffentliche Hand für den Hochschulbereich ausreichende finanzielle Mittel für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität bereitstellt (Art. 41 HFKG). Dabei stellen die Referenzkosten ein zentrales Element dar. Für die Festlegung der Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin oder Student und somit der Gewichtung der Studierenden ist die Plenarversammlung zuständig. Für die Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten für die kantonalen Universitäten (UH) und Fachhochschulen (FH) ist der Hochschulrat zuständig. Die SHK hat die Einzelheiten dieses Prozesses in der Referenzkostenverordnung geregelt (Referenzkostenverordnung SHK).

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen UH und FH nach HFKG basieren auf dem Konzept der Referenzkosten pro Fachbereich und pro Studentin bzw. Student. Diese dienen als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten, wovon der Bund fixe Beitragssätze (20% für Universitäten und 30% für Fachhochschulen) übernimmt und sie in Form von Grundbeiträgen an die kantonalen UH und FH ausrichtet. Gemäss Artikel 2 der Referenzkostenverordnung werden bei der Festlegung der Referenzkosten und des Gesamtbetrags der Referenzkosten die Finanzplanungen des Bundes und der Kantone beachtet. Der letzte Rechenschritt bei der Berechnung des Gesamtbetrags der Referenzkosten besteht in der Berücksichtigung der Studierenden- und Teuerungsprognosen.

An seiner Sitzung im November 2023 hat der Hochschulrat die Festlegung der beiden Gesamtbeträge der Referenzkosten für die universitären Hochschulen und Fachhochschulen für die BFI-Periode 2025–2028 diskutiert. Die Vorschläge des Bundes gingen, wie in der SHK-Referenzkostenverordnung vorgesehen, von den durch die Plenarversammlung Ende 2022 bestimmten Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin bzw. Student aus. Sie beachteten dabei insbesondere die Finanzplanung des Bundes und die darin vorgesehenen Ausgabenentwicklungen für den BFI-Bereich sowie die Studierendenprognosen des Bundesamtes für Statistik für die kantonalen UH und FH und die Teuerungsprognose des Bundes. Gemäss Planung des Bundes für die BFI-Botschaft 2025–2028 sollten sich die Grundbeiträge gemäss HFKG stabil mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 1 % für die UH und rund 1,1 % für die FH entwickeln.

Für die Universitäten schlug der Bund nach Einbezug der erwähnten Studierenden- und Teuerungsprognosen für die Jahre 2025–2028 einen Gesamtbetrag der Referenzkosten von 15 144 Millionen Franken vor. Das Wachstum von durchschnittlich 1 % wird rechnerisch erreicht, wenn der Anteil der Forschungskosten, der den Durchschnittskosten der Lehre zugerechnet wird, 73 % beträgt. Von diesem Gesamtbetrag der Referenzkosten hätte der Bund in Form von Grundbeiträgen einen fixen Anteil von 20 % übernommen, das sind 3028,7 Millionen Franken.

Für die Fachhochschulen umfasste der Vorschlag des Bundes nach Einbezug der erwähnten Studierenden- und Teuerungsprognosen für die Jahre 2025–2028 einen Gesamtbetrag der Referenzkosten in der Höhe von 7991 Millionen Franken. Das Wachstum von durchschnittlich 1,1 % wird rechnerisch erreicht, wenn der Anteil der Forschungskosten, der den Durchschnittskosten der Lehre zugerechnet wird, 16 % beträgt. Von diesem Gesamtbetrag der Referenzkosten würde der Bund einen fixen Anteil von 30 %, das sind 2397,3 Millionen Franken, übernehmen.

Beide Vorschläge standen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2025–2028 des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte.

Da die Kantone die vorgeschlagenen Wachstumsraten der Grundbeiträge von 1% für die universitären Hochschulen und von 1,1 % für die Fachhochschulen nicht unterstützten und in Anlehnung an die Forderung von swissuniversities eine Erhöhung von 3,5 beantragten (reales Wachstum), kam kein Beschluss zu den beiden Gesamtbeträgen der Referenzkosten zustande

1.2.2 Projektgebundene Beiträge 2025–2028

swissuniversities hat Ende 2022 gemäss dem Auftrag des Hochschulrats vom November 2021 einen Vorschlag zu Kooperationsprojekten zu den strategischen Prioritäten von transversaler Bedeutung für den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum Schweiz gemacht, namentlich zur Förderung der Digitalisierung, der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit. Die vier Projektskizzen wurden von Expertinnen und Experten inhaltlich geprüft und – teilweise mit Auflagen – zur Bewilligung empfohlen. Die Fachkonferenz beurteilte die Projektskizzen zudem aus hochschul- und finanzpolitischer Sicht und empfahl sie ebenfalls zur weiteren Ausarbeitung. Der Hochschulrat hat im Mai die Auswertung zur Kenntnis genommen und sich einverstanden erklärt, dass swissuniversities die vier Projektskizzen mit einem provisorischen Gesamtvolumen von 80 Millionen CHF vertieft ausarbeitet:

- Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit: Stärkung der Chancengleichheit, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen (max. 20 Mio. CHF);
- Renforcement de la durabilité dans les hautes écoles suisses (max. 20 Mio. CHF),
- Open Science II (max. 30 Mio. CHF) und
- Open Education (max. 10 Mio. CHF).

Dabei sollen auch die von der Fachkonferenz formulierten Empfehlungen mitberücksichtigt werden. Gemäss Hochschulrat muss der finanziellen Nachhaltigkeit der Programme über die Förderperiode hinaus bei der Ausarbeitung des Programmantrags ein besonderes Augenmerk zukommen. Programme sollen nur dann finanziert werden, wenn sie bereits im Antrag die strukturbildende oder strukturbereinigende Dimension über die Laufzeit des Projekts hinaus (sinnvollerweise) ausweisen können. Dieser Standard gilt für alle Programmanträge und soll auch bei der Auswahl der eingegebenen Einzelprojekte berücksichtigt werden.

Im November hat der Hochschulrat zudem auf der Grundlage des Berichts «Prekarität, Gleichstellung und akademischer Nachwuchs im Mittelbau an Schweizer Hochschulen» beschlossen, swissuniversities zur Erarbeitung eines Projektantrags (max. 20 Mio. CHF) zu hochschultypenspezifischen «Massnahmen zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses» im Hinblick auf eine mögliche Finanzierung mittels projektgebundener Beiträge für die BFI-Periode 2025-2028 einzuladen (vgl. Ziff. 1.4).

1.3 Evaluation nach Artikel 69 HFKG

1.3.1 Arbeitsprogramm

Im November 2022 hat der Hochschulrat die Schlussberichte der Evaluation nach Artikel 69 HFKG zur Kenntnis genommen und dabei die grundsätzlich positiven Schlussfolgerungen zur Koordination und Finanzierung nach HFKG geteilt, die Analyse des SBFI zu den kritischen Punkten diskutiert und die weiter zu verfolgenden Themen und Massnahmen unterstützt. Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung vom Februar das von der Fachkonferenz erarbeitete Arbeitsprogramm zur Diskussion und Behandlung der Massnahmen diskutiert und genehmigt. Das Arbeitsprogramm führt auf, wann die erwähnten Themen in den dafür zuständigen Gremien diskutiert werden. Zudem sind auch die dafür notwendigen Vorbereitungssitzungen der Fachkonferenz sowie für jene Bereiche, die in die Zuständigkeit des Präsidiums fallen, die geplanten Informationen an den Hochschulrat bzw. die Plenarversammlung aufgeführt. Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung zudem eine Massnahme aus dem Arbeitsprogramm bereits umgesetzt: Er hat den Präsidenten der SHK beauftragt, die EDK einzuladen, die Resultate der Evaluation zur Konsistenz der interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen (IUV und FHV) mit dem HFKG zur Kenntnis zu nehmen, mögliche Anpassungen der interkantonalen Vereinbarungen zur weiteren Optimierung deren Konsistenz mit dem HFKG zu prüfen und die SHK über die Resultate dieser Prüfung zu informieren.

1.3.2 Organisationsstruktur SHK

Die Plenarversammlung hat im November einen ersten Austausch zur Organisationsstruktur SHK auf Grundlage der Evaluation Artikel 69 HFKG geführt. Sie hat die von der Geschäftsführung der SHK erarbeiteten ersten Variantskizzen im Hinblick auf eine vertiefte Prüfung möglicher zusätzlicher Weiterentwicklungen der Organisationsstruktur der SHK zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Variantskizzen und ihre Auswirkungen von der Fachkonferenz vertiefter prüfen zu lassen. Die Fachkonferenz kann dafür eine Arbeitsgruppe einsetzen und für die Unterstützung des Prüfauftrags ein von der SHK finanziertes Expertinnen- oder Expertenmandat (max. 30 000 CHF) vergeben. Die Ergebnisse der Prüfung werden der Plenarversammlung an ihrer Sitzung im November 2024 vorgelegt und sollen insbesondere über die systemischen und hochschulpolitischen Herausforderungen und Auswirkungen der ausgewählten Varianten ausführlich informieren. Ein separater vorgängiger Austausch zwischen Bund und Kantonen zum Thema soll Mitte 2024 stattfinden.

Die Plenarversammlung hat an ihrer Sitzung auch den Antrag der Akademien der Wissenschaften Schweiz auf Einsitznahme in der SHK mit beratender Stimme sowie den Antrag von swissuniversities, mit einem weiteren Mitglied (Total 3 anstatt 2) an den Sitzungen der SHK mit beratender Stimme teilzunehmen, zur Kenntnis genommen. Die Fachkonferenz wurde beauftragt, im Rahmen des erwähnten Prüfauftrags auch diese beiden Anträge zu prüfen und der Plenarversammlung für ihre Sitzung im November 2024 die Prüfungsergebnisse vorzulegen.

Der Hochschulrat hat zudem an seiner Sitzung im November beschlossen, die nicht im Hochschulrat vertretenen Kantone übergangsweise und bis zum Entscheid über die zu prüfenden Varianten mit Gaststatus zu den Hochschulratssitzungen einzuladen.

1.4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Hochschulrat hat im November den Reportingbericht von swissuniversities zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Chancengleichheit zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt auf, dass die universitären Hochschulen und swissuniversities neben der Einrichtung von zusätzlichen Tenure-Tracks verschiedene weitere Massnahmen lanciert und umgesetzt haben, um die Anstellungsbedingungen und Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere auch der Frauen, zu verbessern. Auch in der strategischen Planung von swissuniversities und den gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Schwerpunkten der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Periode 2025–2028 ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 2025–2028 ein prioritärer Schwerpunkt. Der Hochschulrat nahm gleichzeitig auch Kenntnis vom Bericht «Prekarität, Gleichstellung und akademischer Nachwuchs im Mittelbau an Schweizer Hochschulen», der im Kontext des Postulats 22.3390 «Für Chancengleichheit und die Förderung des akademischen Nachwuchses» vom SBFI in Auftrag gegeben wurde, sowie vom Bericht des Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) über Postdoktorierende an Schweizer Hochschulen 2022 und die darin formulierten Empfehlungen. Gestützt auf diese Berichte stellte er fest, dass bereits viel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Chancengleichheit geleistet wurde, es jedoch weitere Anstrengungen braucht, um die akademischen und ausserakademischen Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses, ganz besonders auch der Frauen, weiter zu verbessern. Er hat in seiner Funktion als gemeinsames oberstes hochschulpolitisches Organ der Schweiz, gestützt auf die Erkenntnisse aus den erwähnten Berichten und Empfehlungen, einige wichtige Grundsätze und Erwägungen im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung festgehalten. Zudem hat er beschlossen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die von swissuniversities in ihrer Strategischen Planung 2025–2028 und vom Hochschulrat als prioritäre Schwerpunkte definiert wurde, in der BFI-Periode 2025–2028 zusätzlich mit projektgebundenen Beiträgen zu unterstützen. Der Hochschulrat hat zu diesem Zweck ein Teilmandat an swissuniversities verabschiedet. Darin wird swissuniversities zur Erarbeitung eines Projektantrages zu hochschultypenspezifischen «Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses» im Hinblick auf eine mögliche Finanzierung mittels projektgebundener Beiträge für die BFI-Periode 2025–2028 eingeladen. Der Projektantrag soll 2024 vorgelegt und diskutiert werden.

1.5 Schweizerisches Zentrum für wissenschaftliche Integrität (SZWI): Auftrag zur Eröffnung der Vernehmlassung

Die Arbeit der Projektgruppe zur Prüfung der Schaffung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität, die der Hochschulrat 2021 eingesetzt hat, wurde auch 2023 fortgesetzt. Die Projektgruppe wurde von einem Vertreter des Kantons Bern und einer Vertreterin des SBFI geleitet. Sie setzt sich aus weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Genf, von swissuniversities, der Akademien, des SNF und Innosuisse zusammen. Prof. Ed Constable der Universität Basel fungiert als unabhängiger Experte.

Die Projektgruppe hat gestützt auf den Beschluss des Hochschulrats vom November 2022 einen Verordnungsentwurf zur Schaffung eines Schweizerischen Zentrums für wissenschaftliche Integrität (SZWI) erarbeitet. Der Hochschulrat hat den Verordnungsentwurf über das SZWI und die Erläuterungen im November zur Kenntnis genommen. Die Fachkonferenz und das SBFI wurden beauftragt, den Verordnungsentwurf bundesintern zu bereinigen und den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Nach heutiger Planung sollte das SZWI voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 seine Arbeit aufnehmen können.

Das SZWI soll gemäss Entwurf als Melde- und Beratungsstelle für Fehlverhalten mit Bezug zu wissenschaftlicher Integrität fungieren, Verfahren und Sanktionen an den Hochschulen registrieren und sich damit einen Überblick über die Anzahl der Fälle und über die getroffenen Sanktionen verschaffen. Es führt selber keine Untersuchungen durch und ist auch keine Rekursinstanz. Es unterstützt auf Anfrage die Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs bei Fragen und Verfahren zu Verstössen gegen die wissenschaftliche Integrität und zu wissenschaftlichem Fehlverhalten, berät Personen und Stellen, welche von Verstössen gegen die wissenschaftliche Integrität oder von wissenschaftlichem Fehlverhalten betroffen sind, bietet auf Anfrage Schulungen an und fördert die Verbreitung eines allgemeinen Verständnisses von guter wissenschaftlicher Praxis (z.B. über Best Practices). Diese Aufgabenzuordnung respektiert vollständig die Kompetenz und Autonomie der Hochschulen in diesem Bereich. Die Geschäftsführung wird bei den Akademien angesiedelt und der Aufsicht und Verantwortung des Fachgremiums unterstellt. Das Kompetenzzentrum soll über eine Grundfinanzierung des Hochschulrats von Bund und Kantonen je hälftig finanziert werden. Die geschätzten Kosten des SZWI belaufen sich auf ungefähr CHF 328 000 pro Jahr. Sie werden nach Ansicht der Projektgruppe nicht von der Menge der gemeldeten Fälle abhängig sein. In Bezug auf diese Sockelfinanzierung wird davon ausgegangen, dass die Kosten für mehrere Jahre stabil sein werden.

1.6 Zulassung zu den Fachhochschulen

1.6.1 Fachbereich Gesundheit

Die Arbeiten und Diskussionen zur Vorbereitung einer neuen Regelung zur Zulassung zum Bachelorstudium im Fachbereich Gesundheit wurden auch 2023 fortgeführt. Im Februar hat der Hochschulrat den Konzeptvorschlag für eine künftige Zulassungsregelung im Fachbereich Gesundheit an den Fachhochschulen zustimmend zur Kenntnis und zu den Variantenvorschlägen betreffend die einjährige Arbeitswelterfahrung, die Abklärung der Eignung zum Berufsfeld sowie die Selektion zur Studienplatzverteilung Stellung genommen. Betreffend der einjährigen Arbeitswelterfahrung präferierte er die Variante 1 (mindestens zwei Monate Arbeitswelterfahrung, AWE, vor dem Studium und entsprechend verlängerte Studiendauer), betreffend der Abklärung der Eignung zum Berufsfeld die Variante b (keine Eignungsabklärungen für EFZ Gesundheit mit Berufsmaturität und Fachmaturität Gesundheit) und betreffend der Selektion zur Studienplatzverteilung die Variante b (u.a. Vermeidung von Testarten, bei denen Gymnasialmaturandinnen und -maturanden besser abschneiden, und regelmässige Überprüfung, ob Selektionsverfahren diskriminierende Verzerrungen enthalten). Der Hochschulrat hat zudem beschlossen, die Geschäftsführung SHK zu beauftragen, eine Anhörung zu den von ihm bevorzugten Variantenvorschlägen zu drei Schlüsselaspekten der Zulassung durchzuführen.

Die Anhörung dauerte vom 23. März bis 31. Mai 2023. Der Hochschulrat hat im November die Ergebnisse der Anhörung zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Rückmeldungen aus der Anhörung qualitativ und quantitativ ausreichend sind, um einen Beschluss zu fassen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden: Die vorgeschlagenen Varianten zur Regelung der Zulassung über die Abklärung der Eignung zum Berufsfeld und der Selektion zur Studienplatzverteilung wurden von der Mehrheit der angehörten Organe breit unterstützt. Die vorgeschlagene Variante zur Regelung der Zulassung über die einjährige Arbeitswelterfahrung wurde hingegen grossmehrheitlich abgelehnt. In Bezug auf die Abklärung der Eignung zum Berufsfeld sowie die Selektion zur Studienplatzverteilung beauftragte der Hochschulrat das SBFI deshalb, in Absprache mit der Fachkonferenz eine Vorlage zur Änderung der Zulassungsverordnung FH zu erarbeiten, eine Ämterkonsultation durchzuführen und dem Hochschulrat bis zu seiner Sitzung im Mai 2024 eine finalisierte Änderungsvorlage zur Eröffnung der Vernehmlassung zu unterbreiten. Bezüglich des Vorschlags zur Regelung der Zulassung über die AWE beschloss er, die Fachkonferenz zu beauftragen, die Arbeiten im Hinblick auf eine Lösung für die Regelung der AWE gestützt auf die Eckwerte weiterzuführen, und zwar im Rahmen einer erweiterten Arbeitsgruppe mit Vertretenden der GDK, der OdASanté, von H+ Die Spitäler der Schweiz und der Fachkonferenz Gesundheit der FH der Schweiz. Weiter soll die Fachkonferenz dem Hochschulrat im Mai 2024 Informationen zum Stand der Arbeiten sowie eine von der erweiterten Arbeitsgruppe validierte Roadmap zum gemeinsamen Verständnis der Ziele und des Zeitplans für die weiteren Arbeiten mit den Organen des Gesundheitsbereichs vorlegen.

1.6.2 Praxisintegrierter Bachelorstudiengang PiBS: Wirkungsanalyse

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat 2014 nach Anhörung der Kantone, der Organisationen der Arbeitswelt und der Rektorenkonferenz im Rahmen der Fachkräfteinitiative ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Praxisorientierung beim FH-Zugang unter dem alten Fachhochschulgesetz verabschiedet. Eine dieser Massnahmen ermöglicht es den FH, befristet in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bereich) so genannte praxisintegrierte Bachelorstudiengänge (PiBS) für GymnasialmaturandInnen (GM) sowie für BerufsmaturandInnen (BM) mit fachfremder Studienrichtung anzubieten. Gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b HFKG (SR 414.20) müssen insbesondere GM eine einjährige Arbeitswelterfahrung (AWE) vor der Zulassung zum FH-Studium absolvieren. Abweichend davon können GM sowie BM mit fachfremder Studienrichtung direkt in PiBS einsteigen. PiBS haben allerdings eine längere Studiendauer und verfügen über grössere und qualifiziertere Praxisanteile als «normale» Bachelorstudiengänge. Die Studiendauer umfasst vier Jahre und einen validierten Praxisanteil in einem Unternehmen im Umfang von 40 Prozent. Zudem muss bei Aufnahme des Bachelorstudiums ein mit einem Unternehmen abgeschlossener und von der Fachhochschule validierter vierjähriger Ausbildungsvertrag vorliegen. Ziele der Massnahme waren insbesondere die Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in den MINT-Bereichen, die Stärkung der Praxisorientierung für Studierende, die mit einer GM zugelassen wurden, und die Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Bereichen. Da PiBS von den erwähnten Zulassungsvoraussetzungen nach HFKG abweichen, musste das Studienmodell auf Verordnungsebene als Versuch definiert, befristet und mit einer Evaluationspflicht im Jahr 2019 versehen werden. Die Befristung wurde in den damaligen Verordnungen auf 3 Startjahrgänge (Start 2015 bis und mit Start 2017) festgelegt und mit einer Evaluationspflicht versehen. Nach einer Vorevaluation (2017) und einer Schussevaluation (2019) mit überwiegend positiven Ergebnissen wurde der Startzeitraum des Pilots PiBS auf Antrag des Hochschulrats für die FH bis Ende 2025 verlängert und mit einer abschliessenden Pflicht zur Wirkungsanalyse 2023 versehen.

2023 erfolgte die Wirkungsanalyse des PiBS-Pilotprojekts. Sie kam überwiegend zu positiven Schlüssen: Die teilnehmenden Unternehmen, FH, Studierenden und Absolvierenden sind mit PiBS mehrheitlich zufrieden. Inzwischen bieten alle FH der Schweiz PiBS-Studiengänge an, wobei PiBS ein Nischenstudienmodell bleibt: Insgesamt haben seit 2015 über 500 Personen ein PiBS-Studium aufgenommen, die Mehrheit an der FFHS und der ZHAW. Die FH geben an, dass die Nachfrage nach PiBS gross sei und nicht allen Interessierten ein PiBS-Studium ermöglicht werden könne. Dabei erweisen sich die Plätze in Unternehmen als Nadelöhr. Im Vergleich zu anderen MINT-Studiengängen ist der Frauenanteil in PiBS-Modellen erhöht. So betrug der Frauenanteil 2021 im Fachbereich Technik und IT im PiBS-Modell 22 % (im Vergleich: in herkömmlichen Modellen 12,2 %) und im Fachbereich Chemie und Life Sciences 50 % (sonst 45,7 %). Die hohe Praxisorientierung von PiBS ermöglicht den Studierenden und Absolvierenden eine hohe Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit.

Die Studie kommt zum Schluss, dass PiBS makroökonomisch bisher keinen Beitrag zum Fachkräftemangel leisten konnte. Auf mikroökonomischer Hinsicht leistet PiBS jedoch einen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels: Für einzelne Unternehmen ist PiBS eine wirkungsvolle Massnahme, um gezielt Fachkräfte zu rekrutieren und langfristig zu halten. So wurde eine beachtliche Anzahl von PiBS-Absolventinnen und -Absolventen auch nach Abschluss des PiBS-Studiums im Ausbildungsunternehmen beschäftigt. PiBS zeitigt auch keine Wirkungen auf die Bildungssystematik.

Das Plenum hat die Ergebnisse der Wirkungsanalyse in seiner Novembersitzung vorberaten. Neben den eingereichten Variantenvorschlägen «Pilotprojekt auslaufen lassen» und «gesetzliche Verstetigung von PiBS MINT» wurde ein dritter Antrag «Verstetigung von PiBS für alle Fachbereiche» eingereicht. Nach der Vorberatung im Plenum und einer ersten Diskussion hat der Hochschulrat die Entscheidung über eine mögliche Verstetigung des Studienmodells auf die Sitzung im Februar 2024 vertagt.

1.7 Medizin

1.7.1 Numerus clausus und Aufnahmekapazität in Medizin

Numerus clausus 2023/24

Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums in Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) wird an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich sowie an der Università della Svizzera italiana (USI) und an der ETH Zürich ein Numerus clausus angewendet. Da die Zahl der Anmeldungen am Stichtag, dem 15. Februar 2023, deutlich über den von den Kantonen und vom ETH-Rat gemeldeten Aufnahmekapazitäten lag (7204 Anmeldungen gegenüber 2531 Plätzen, was den Grenzwert «Kapazität plus 20 %» klar übersteigt), empfahl der Hochschulrat im Februar 2023 den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Tessin und Zürich sowie dem ETH-Rat, für das Studienjahr 2023/24 wiederum den NC anzuwenden und die Studierenden durch den Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS) auszuwählen. Der EMS wurde am 7. Juli 2023 durchgeführt.

Aufnahmekapazität in Medizin

Der Hochschulrat nahm im November 2023 die Kapazitäten des ersten Jahres im Bachelorstudium und im Masterstudium in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin für das akademische Jahr 2024/25 zur Kenntnis. Bei den Aufnahmekapazitäten im ersten Bachelorjahr Humanmedizin bleiben die in den Vorjahren stark erhöhten Kapazitäten für 2024/25 weitgehend unverändert. Einzig die Universität Zürich erhöht ihre Kapazitäten für Bachelorstudienplätze um 8 Plätze. Die Kapazitäten der Masterstudienplätze können durch zusätzliche Plätze an den Universitäten Basel und Zürich um insgesamt 10 Plätze erhöht werden. In der Zahnmedizin bleiben die Kapazitäten für 2024/25 unverändert. In der Veterinärmedizin ist einzig an der Universität Bern auf Masterstufe eine Erhöhung um 4 Plätze zu verzeichnen.

Wie in den vergangenen Jahren sind auch 2023/24 15 Plätze an der Universität Basel für an der USI eingeschriebene Bachelorstudierende in Humanmedizin vorgesehen. Zudem kooperiert die USI seit Herbstsemester 2023/24 auch mit der Universität Bern und bietet hier 15 Studienplätze auf Bachelorstufe an. Die 372 Plätze im ersten Studienjahr in Medizin an der Universität Zürich schliessen wieder 40 Studierende des «Tracks St. Gallen» und 40 Studierende des «Tracks Luzern» mit ein, die ihr Studium im gemeinsamen Masterprogramm «Universität Zürich – Universität St. Gallen» oder «Universität Zürich – Universität Luzern» weiterführen. An der Universität Zürich sind maximal 20 Studienplätze für Chiropraktik im ersten Bachelor- und Masterjahr reserviert.

1.7.2 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium: Berichterstattung zum EMS 2022

Bereits 2021 hat der Hochschulrat die Eckwerte der neuen operativen Governance für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium genehmigt. Er beauftragte swissuniversities, ihm jährlich Bericht zur Durchführung des Selektionsverfahrens zu erstatten. Der Hochschulrat hat im Februar 2023 den ersten Bericht von swissuniversities über die Durchführung des Selektionsverfahrens 2022 zur Kenntnis genommen. Zentraler Bestandteil des Berichts ist der darin integrierte jährlich erscheinende wissenschaftliche Bericht des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) über die Durchführung des EMS. Insgesamt ist die Durchführung des EMS 2022 gut und problemlos abgelaufen. Der Test fand am 8. Juli 2022 gleichzeitig an 8 Testorten und in 32 Testlokalen in 3 Sprachen statt (Deutsch: Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Zürich; Französisch: Freiburg; Italienisch: Lugano). Der EMS 2022 erhielt eine neue Struktur mit jeweils 18 Aufgaben pro Aufgabengruppe. Die Kürzung erlaubt auch weiterhin eine Durchführung ohne Mittagspause. Der EMS konnte auf Deutsch, Italienisch oder Französisch absolviert werden. Weil die Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg den Zugang zum ersten Studienjahr nicht mittels NC beschränken, nehmen im Verhältnis zur Bevölkerung weniger Personen mit Muttersprache Französisch (347 Personen, 9 % der Testteilnehmenden) oder Italienisch (148 Personen, 4 % der Testteilnehmenden) teil als mit Muttersprache Deutsch (3343 Personen, 87 %). Veterinärmedizin wird in der Schweiz nur in Zürich und Bern angeboten, deshalb liegt der Anteil frankophoner Studierenden in dieser Disziplin höher (133 Personen, 30 %). Auch 2022 nahmen wieder mehr Frauen (2673) als Männer (1162) am EMS teil. Von den 3838 Personen, die 2022 am EMS teilnahmen, hatten 61 ihren Wohnsitz im Ausland und 3704 in der Schweiz. Nach dem EMS führt swissuniversities basierend

auf den vom ZTD ermittelten Testergebnissen die Zuteilung der Studienplätze durch. Sie erfolgt automatisch im Anmeldetool MEDON: In einem ersten Schritt wird für jede Disziplin so vielen Studienanwärterinnen und -anwärtern ein Studienplatz zugeteilt, dass die gesamte Aufnahmekapazität aller Hochschulen im ersten Studienjahr ausgeschöpft wird. Zusätzlich zu den Testteilnehmenden des aktuellen Jahres 2022 müssen dabei jeweils auch die Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt werden, die den Testwert des Vorjahres anrechnen lassen (110 Bewerbungen). In Humanmedizin haben nach der Zuteilung 63 % der Testteilnehmenden keinen Studienplatz erhalten (2065 Personen), in Veterinärmedizin 60 % (267 Personen) und in Zahnmedizin 36 % (77 Personen). In einem zweiten Schritt – ebenfalls im Anmeldetool MEDON – erfolgt die Verteilung auf die Studienorte. swissuniversities berücksichtigt dabei so weit wie möglich die Wünsche der Studienanwärterinnen und -anwärter. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Studienplatz erhalten haben, jedoch nicht an ihrer Wunschhochschule, liegt seit 2017 relativ stabil bei insgesamt (alle Disziplinen) zwischen 17 und 20 Prozent. 2022 verzichteten bis zehn Tage vor Vorlesungsbeginn 120 Bewerberinnen und Bewerber nach dem Zulassungsentscheid auf den ihnen zugeteilten Studienplatz, davon 70 in der Humanmedizin, 8 in der Veterinär- und 10 in der Zahnmedizin.

1.7.3 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Ausserordentliche Kosten

swissuniversities ist im Rahmen ihrer operativen Verantwortung für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium für die Budgetierung und die Abwicklung der Finanzierung zuständig. Im Fall des Selektionsverfahrens inkl. Durchführung des Eignungstests EMS werden die Kosten durch die Einnahmen aus EMS-Teilnahmegebühren gedeckt und die verbleibenden Kosten durch die Kantone proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden übernommen.

Insgesamt waren die Aufwände für die Durchführung des EMS 2023 gemäss einer ersten Prognose von swissuniversities rund 100 000 CHF höher als budgetiert. Die Gründe liegen in den tieferen Einnahmen aus den Teilnahmegebühren: 2023 gab es weniger Teilnahmen als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Jahre 2021. Nachträglich zeigt sich, dass die Anzahl der Testteilnahmen 2021 aussergewöhnlich hoch war. Es wird vermutet, dass dies mit der Corona-Pandemie und der fehlenden Möglichkeit, ein Zwischenjahr zu machen, zusammenhing. Zudem sind die Kosten der Testlokalitäten aufgrund der Teuerung gestiegen. Die Plenarversammlung nahm an ihrer Novemberversammlung zur Kenntnis, dass für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium bei swissuniversities gegenüber dem vorgesehenen Budget 2023 für das Jahr 2023 mit einem provisorischen Defizit in der Höhe von rund 100 000 CHF zu rechnen ist. Sie bestätigte swissuniversities die Übernahme der begründeten Mehrkosten gemäss dem Beschluss der Plenarversammlung vom 29. November 2019 durch die Kantone proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden [Das Anfang 2024 definitiv berechnete Defizit fiel erfreulicherweise geringer aus als erwartet und betrug 79 846,55 CHF].

1.7.4 Führung der Bezeichnung „Universität“ durch an universitärer Forschung und Lehre beteiligte Spitäler

In der Schweiz bestehen heute keine gesamtschweizerischen Regelungen in Bezug auf die Bezeichnung «Universitätsspital». Vielmehr liegt die Bezeichnung der Spitäler im Hoheitsbereich der Trägerkantone der Universitäten. Dabei unterscheidet sich die Praxis, in welchem Verfahren und auf welcher Grundlage ein Spital als «Universitätsspital» bezeichnet werden kann, von Kanton zu Kanton. SHK und GDK erteilten 2019 ein Mandat zur Erarbeitung einer gesamtschweizerischen einheitlichen Nomenklatur für Spitäler, die sich an der Humanmedizinausbildung beteiligen. Die Ergebnisse sollten der SHK und der GDK anschliessend als Grundlage für eine gemeinsame Empfehlung zuhanden der Trägerkantone der Universitäten bzw. der Spitäler dienen. Das Evaluationsbüro Interface Politikstudien wurde mandatiert, die Grundlagen zu erarbeiten und einen Bericht zu erstellen. Die Arbeiten wurden von einer Gruppe begleitet, die sich aus kantonalen Vertretern des Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin, der GDK und der Hochschulen zusammensetzte und von der Geschäftsstelle der SHK administrativ unterstützt wurde. Die Arbeiten wurden zwischen April 2020 und August 2021 durchgeführt und ein breiter Adressatenkreis zu den Ergebnissen konsultiert. Der Hochschulrat nahm im Februar 2022 den «Bericht zur Frage der Führung der Bezeichnung Universität durch an universitärer Forschung und Lehre beteiligte Spitäler» zur Kenntnis. Er beauftrag-

te eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern einiger kantonaler Gesundheits- und Bildungsdepartemente und unter Co-Leitung der Vertretung GDK und SHK auf der Grundlage des Berichts Empfehlungen zuhanden des Hochschulrats und der GDK bis Mitte 2023 zu erarbeiten.

Der Hochschulrat hat im Juni auf dem Korrespondenzweg die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Ebenso die Anträge des Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin und die Tatsache, dass der Vorstand der GDK die erwähnten Empfehlungen an seiner Märzsession verabschiedet hat. Der Hochschulrat verabschiedete ebenfalls, gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe, den Anträgen seines Ausschusses sowie des GDK-Vorstands, die Empfehlungen zur Führung der Bezeichnung «Universität» durch an universitärer Lehre und Forschung beteiligte Spitäler.

- *Empfehlung zu Typ 1: „Universitätsspital“ oder „Universitäre Klinik“*
Der Begriff «Universitätsspital» oder «Universitäre Klinik» soll für die Bezeichnung von Spitälern an Standorten verwendet werden, an denen die Universität eine akkreditierte universitäre Ausbildung im Bachelor und Master mit einer humanmedizinischen Vollfakultät anbietet.
- *Empfehlung zu Typ 2: „Universitäres Lehrspital“.*
Der Begriff «Universitäres Lehrspital» soll für die Bezeichnung von Spitälern an Standorten verwendet werden, an denen die Universität eine akkreditierte universitäre Masterausbildung in Humanmedizin anbietet, das Angebot jedoch begrenzt ist (keine Vollfakultät). Durch die Masterausbildung erbringen die Spitäler umfangreiche Leistungen in der Lehre. Die Bezeichnung soll als Namenszusatz verwendet werden (beispielsweise LUKS, Luzerner Kantonsspital: Universitäres Lehrspital)

Das Präsidium der SHK wurde beauftragt, die Entscheide seinem Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin und der GDK mitzuteilen.

Die ausführlichen Empfehlungen sind auf der Website der SHK publiziert (www.shk.ch > Dokumentation > Empfehlungen).

1.7.5 Projekt Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)

Das Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH)» verfolgt im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) das Ziel, die IST-Gesamtkosten des Medizinstudiums, das heisst, die an der Universität und am Universitätsspital anfallenden Ausbildungskosten (Grundausbildung: Bachelor und Master) zu erfassen. Es berücksichtigt die fünf Universitäten, die eine umfassende Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich), und ihre Partnerinstitutionen, die fünf Universitätsspitäler (Universitätsspital Basel, Inselspital Bern, Hôpitaux universitaires de Genève, Centre hospitalier universitaire vaudois, Universitätsspital Zürich). Die Plenarversammlung nahm im Juni auf dem Korrespondenzweg die Daten 2021 zur Kenntnis, informierte die GDK und publizierte sie auf der Homepage der SHK. Mit der Erhebung 2021 liegen robuste Daten zu den verschiedenen Kostenindikatoren der Jahre 2017–2020 vor. Die fünf Standorte lieferten die Daten des Kalenderjahres 2021 direkt dem SBFI, das die Plausibilisierung und Auswertung der Daten vornahm.

Die Datenerhebung des Jahres 2021 zeigt auf, dass die Kosten pro Studierende an den Standorten Basel und Bern angestiegen sind. An den anderen Standorten sinken die Werte nach wie vor. Im Total der fünf Standorte sind alle drei Kostenindikatoren im 2021 gegenüber 2020 gesunken. Dies ist insbesondere auf die höhere Anzahl der Studierenden zurückzuführen. Ab dem Jahr 2022 sollen die neuen Angebote der Universitäten Freiburg, Luzern, St. Gallen und der Università della Svizzera italiana in die Erhebungen EKOH integriert werden.

1.8 Pflegeinitiative: Konzept von swissuniversities zur Umsetzung

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» wurde am 28. November 2021 von Volk und Ständen angenommen. Sie verlangt von Bund und Kantonen, dass sie die Pflege als wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und sie fördern, um eine qualitativ hochstehende Abdeckung des Pflegebedarfs sicherzustellen. Am 16. Dezember 2022 hat das Parlament das vom Bundesrat vorbereitete Massnahmenpaket der ersten Etappe der Initiative mit dem Gesetz und den drei Bundesbeschlüssen genehmigt. Die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung ist auf Mitte 2024 geplant. In der zweiten Etappe werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung angegangen.

Der Hochschulrat hat im Mai das von swissuniversities erarbeitete Konzept zur Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative über ein Sonderprogramm „Erhöhung der Anzahl Bachelorabschlüsse FH in Pflege“ und insbesondere die darin erwähnten Herausforderungen zur Kenntnis genommen. Dieses referenziert sämtliche Auswahl- und Finanzierungskriterien für künftige Massnahmen gemäss dem Mandat des Hochschulrats (Wirksamkeit, Priorisierung der Lehre, Qualität und Nachhaltigkeit, Effizienz und Koordination mit der Erhöhung der HF-Pflege diplome) und weist v.a. auch auf die Problematik der noch fehlenden Bedarfsplanungen und der Herausforderung der Nachfrage seitens der Studierenden hin, weshalb die Massnahmen vor allem die Steigerung der Attraktivität des Studiums und des Berufsbilds betreffen. Der Hochschulrat hat eine erste Diskussion über das Konzept geführt und zuhanden swissuniversities für ihre weiteren Arbeiten insbesondere folgende Punkte festgehalten: Im Unterschied zur Situation in der Humanmedizin übersteigt in der Pflege die Nachfrage nach Studienplätzen das Angebot in der Regel kaum. Aus diesem Grund sollten mittels projektgebundener Beiträge auch Massnahmen unterstützt werden, die generell die Attraktivität des Studienangebots zum Gegenstand haben. Die Massnahmen zur Erhöhung der Studienabschlüsse müssen sich nach den jeweiligen Bedarfsplanungen der Kantone richten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden. Die Pflegeinitiative fokussiert auf die Erhöhung der Diplomabschlüsse in Pflege an höheren Fachschulen und der berufsqualifizierenden Bachelorausbildungen an Fachhochschulen, weshalb Massnahmen auf der Masterstufe an Fachhochschulen nicht Gegenstand der projektgebundenen Beiträge sind. Der Hochschulrat hat schliesslich präzisiert, dass die Weiterführung der Ausbildung von Inhaberinnen und Inhabern eines HF-Diploms in Pflege zu einem Bachelorabschluss in Pflege nicht mit projektgebundenen Beiträgen finanziert und dass mit projektgebundenen Beiträgen keine bereits mit anderen Gesetzesgrundlagen der Initiative geförderten Massnahmen unterstützt werden (z. B. Stipendien, Unterstützung von Praktika). Ob und wie Massnahmen, die bereits vor Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Pflegeinitiative getroffen oder gestartet wurden, mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt werden können, wird unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen des Bundes zur Umsetzung der Pflegeinitiative und der Massnahmen zur Erhöhung der Abschlüsse an höheren Fachschulen zu einem späteren Zeitpunkt vom Hochschulrat beschlossen. Der Hochschulrat hat swissuniversities eingeladen, ihn für seine Sitzung vom Februar 2024 über die neusten Entwicklungen (inkl. Anpassungen des Konzepts) zu informieren, für die Sitzung des Hochschulrats vom Mai 2024 eine finalisierte Version des Konzepts einzureichen und für die Novembersitzung 2024 ein Sonderprogramm «Pflege» gemäss Artikel 59 HFKG zur Genehmigung vorzulegen.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Empfehlungen zu den Studiengebühren an den Hochschulen: Bericht von swissuniversities über die Umsetzung

Der Hochschulrat verabschiedete 2020 Empfehlungen zu den Studiengebühren an den Hochschulen sowie Erläuterungen dazu. Diese wurden von einer gemischten Arbeitsgruppe auf der Grundlage eines Berichts (Büro B,S,S, Volkswirtschaftliche Beratung, Basel) zum Status quo von Studiengebühren an Schweizer Hochschulen erstellt. Ziel der Empfehlungen ist es, die Transparenz bei der Erhebung von Studiengebühren zu erhöhen und eine gemeinsame Praxis an schweizerischen Hochschulen zu fördern. Die Empfehlungen betreffen folgende Bereiche: Die Unterscheidung zwischen „Studiengebühren“ und „Gesamtgebühren“ (Empfehlung 1), die gemeinsame Definition des Begriffs Bildungsausländer/in in Bezug auf Studiengebühren (Empfehlung 2) sowie den Ausbau der bestehenden Informationsseite bei swissuniversities (Empfehlung 3). Der Hochschulrat hat swissuniversities gleichzeitig eingeladen, die Empfehlungen mit den Erläuterungen an die Hochschulen weiterzuleiten und ihm bis Ende 2022 Bericht über die Umsetzung zu erstatten.

swissuniversities hat der Geschäftsstelle SHK im Dezember 2022 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zugestellt, der auf der Grundlage einer Befragung von 35 öffentlich-rechtlichen Hochschulen erfolgte. Dieser informiert, dass die Empfehlungen 1 und 3 weitgehend und zufriedenstellend umgesetzt wurden. Die Umsetzung von Empfehlung 2 erfolgte dagegen sehr unterschiedlich. Gemäss den 32 Rückmeldungen orientierten sich lediglich 12 Hochschulen an den Empfehlungen.

Der Hochschulrat hat an seiner Februarsitzung den Bericht von swissuniversities über die Umsetzung der Empfehlungen zu den Studiengebühren an den Hochschulen dankend zur Kenntnis genommen. Er beauftragte swissuniversities, den Hochschulen nochmals die Umsetzung der Empfehlung 2 nahezulegen – ganz besonders den im Bericht referenzierten Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen – und dem Hochschulrat bis Ende 2024 darüber Bericht zu erstatten.

2.2 PgB-Projekt Open-Science – Phase B

Open Science ist der Überbegriff für verschiedene Initiativen, welche auf eine offene Wissenschaft zielen. Zentrale Aspekte von Open Science sind Open Access (freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen) und Open Research Data (freier Zugang zu Forschungsdaten). Die Nationale Open Research Data Strategie der Schweiz («Strategie ORD») formuliert übergeordnete Ziele und Grundsätze für die Schweizer ORD-Landschaft und zeichnet einen Rahmen für die Entwicklung von Praktiken rund um die gemeinsame Nutzung von Forschungsdaten in der Schweiz inklusive der dafür notwendigen Infrastrukturen und Dienste zur Unterstützung der Forschenden. Das PgB-Projekt Open Science (P-5) wurde vom Hochschulrat in zwei Phasen genehmigt. Phase A des Projekts dauert von 2021–2024 und ist der Umsetzung des Aktionsplans zur nationalen Strategie Open Access (OA) gewidmet. Phase B fokussiert hingegen in den Jahren 2022–2024 auf die Implementierung des Aktionsplans zur nationalen Strategie Open Research Data (ORD). Für die Phasen A und B des Projekts wurden jeweils separate Leistungsvereinbarungen erstellt.

Der Hochschulrat hat im Jahr 2022 den Antrag von swissuniversities für das PgB-Projekt Open Science – Phase B genehmigt und die Rektorenkonferenz beauftragt, ihn jeweils an seinen Novembersitzungen über den Stand der Umsetzung zu informieren. Für das jeweilige Folgejahr sollen zudem Ziele mit Indikatoren, welche in die Leistungsvereinbarung zwischen dem SBFI und swissuniversities integriert werden, vorgeschlagen werden. Auf der Basis dieser Berichterstattung entscheidet der Hochschulrat über die Freigabe des Finanzierungsbeitrags für das Folgejahr. Im November hat der Hochschulrat nun zum zweiten Mal die Berichterstattung zur Umsetzung des PgB-Projekts Open Science – Phase B und zu den laufenden Arbeiten des Strategy Council ORD zur Kenntnis genommen. Für das PgB-Projekt Open Science – Phase B hat er die Freigabe des Finanzierungsbeitrags und die vorgeschlagenen Ziele mit Indikatoren für das Jahr 2024 genehmigt. Im Februar hat der Hochschulrat einen Antrag von swissuniversities auf Umverteilung von insgesamt 1,95 Millionen CHF (0,51 Mio. CHF Phase A und 1,44 Mio. CHF Phase B) von der Projektfinanzierung zu den Koordinationsleistungen genehmigt.

2.3 Bericht Positionierung Höhere Fachschulen

In Folge verschiedener parlamentarischer Vorstösse zum Thema der besseren Positionierung der höheren Fachschulen und deren Abschlüsse (Motionen 18.3392; 18.3240; 20.3050) lancierte das WBF Anfang 2021 das Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen». Dieses sah eine ganzheitliche Überprüfung der aktuellen nationalen und internationalen Positionierung der höheren Fachschulen vor. Der Hochschulrat nahm einen ersten Zwischenbericht 2021 zu den durchgeführten Analysen und 2022 einen Bericht zu den Arbeiten und den fortzusetzenden Arbeiten mit dem Titel «Positionierung Höhere Fachschulen – Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen» zustimmend zur Kenntnis. Mit Blick auf die Massnahme «Prüfung von ergänzenden neuen Titeln (Professional Bachelor/Professional Master)» hatte der Hochschulrat zuhanden der weiteren Arbeiten unterstrichen, dass er, vorbehaltlich neuer und überzeugender Erkenntnisse, die Bezeichnungen «Professional Bachelor bzw. Master» für die höhere Berufsbildung aufgrund der Nähe und Verwechselbarkeit zu den Titeln der Hochschulabschlüsse als problematisch beurteilt. Auf Grundlage des Berichts hat das SBFI verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit, Bekanntheit und des Ansehens der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK weiter konkretisiert. Zudem wurden die Meinungen der betroffenen Akteure der Berufsbildung sowie der Hochschuleseite, vertreten durch swissuniversities, im Rahmen einer Konsultation eingeholt. Der Stand der Arbeiten wurde in einem weiteren Bericht 2023 zusammengefasst. Der Umsetzungsvorschlag sieht unter anderem vor, dass die ergänzenden Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» als Titelzusätze zu dem bestehenden geschützten Titel in den Amtssprachen für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung eingeführt werden. Es sollen einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp vergeben werden, d.h. alle Diplome HF sowie alle Berufsprüfungen erhalten den Titelzusatz «Professional Bachelor», alle höheren Fachprüfungen den Titelzusatz «Professional Master». Für die Umsetzung der Titelzusätze ist eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes erforderlich. Da die Titelzusätze gesetzlich geregelt werden und nur zusammen mit den geschützten Titeln in den Amtssprachen verwendet werden dürfen, erfolgt die Einführung kontrolliert. Eine falsche Titelführung kann sanktioniert werden. Die Abgrenzung zu den Titeln der Hochschulabschlüsse ist damit sichergestellt.

Der Hochschulrat hat den Bericht des SBFI zum Stand der Arbeiten an seiner Novembersitzung zur Kenntnis genommen. Er betonte, dass bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage zur Einführung der Titelzusätze darauf geachtet werden müsse, dass bei der Umsetzung die klare Unterscheidung zwischen Titeln und Titelzusätzen gewährleistet sei.

2.4 Beitragsberechtigung universitärer Hochschulen und Fachhochschulen

Die Plenarversammlung hat im Juni auf dem Korrespondenzweg die positiven Beurteilungen des SBFI betreffend die Beitragsgesuche der 2022 institutionell akkreditierten Universität Basel und der OST – Ostschweizer Fachhochschule zuhanden des Bundesrates unterstützt.

2023 hat der Bundesrat die institutionell akkreditierten Universitäten Genf und Zürich sowie die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) beitragsrechtlich anerkannt.

2.5 Ausserordentliche Ereignisse: Informationen über die Situation an den Hochschulen

Auch im zweiten Jahr der Situation in der Ukraine sind die Hochschulen und Forschungsinstitutionen in der Schweiz von den dortigen Ereignissen betroffen. Der Hochschulrat wurde an jeder Sitzung von swissuniversities über die Situation und die Unterstützung seitens der Hochschulen informiert. Er nahm dabei zur Kenntnis, dass die Hochschulen an den bereits 2022 ergriffenen Massnahmen zur Unterstützung von ukrainischen Studierende weiter festhalten. Diese umfassen z.B. den Erlass von Studiengebühren, die finanzielle Unterstützung mittels Härtefonds, die Finanzierung von Sprachkursen, die Durchführung von Vorbereitungskursen oder die psychologische Betreuung. Im November erfuhr der Hochschulrat zudem, dass Mitte des Jahres Unklarheit darüber bestand, ob die bisherigen ukrainischen Gaststudierenden im Herbstsemester 2023/24 in ein Regelstudium überführt werden können. Das ukrainische Reifezeugnis ist nicht äquivalent mit der Schweizer Matura, weswegen ukrainische Studierende zusätzlich zwei Jahre Studium vorweisen müssen, um an einer universitären Hochschule zugelassen zu werden. Viele der Personen, die 2022 in die Schweiz gekommen sind, erfüllen diese Kriterien nicht. Auch das erforderliche Sprachniveau wird oft nicht erfüllt. Die Hochschulen haben unterschiedliche und pragmatische Lösungen gefunden, den Studierenden einen Hochschulzugang, meist im Rahmen eines Gaststudiums, zu ermöglichen. Eine Ausweitung des Gaststudiums auf 24 statt sonst nur 12 Monate erlaubt es vielen ukrainischen Studierenden, die 2 Jahre Studium zur Äquivalenz des Reifezeugnisses zu leisten und eine reguläre Zulassung im Frühlingsemester 2024 anzustreben.

Im November wurde der Hochschulrat zudem über die Situation an den Hochschulen in Folge der Ereignisse des 7. Oktobers im Nahen Osten informiert. Die Kammer UH von swissuniversities hat sich dazu ausgetauscht und festgehalten, dass Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen garantiert seien und es keine Einschränkung dieser Grundrechte gebe, sofern sie im Rahmen der Rechtsordnung ausgeübt werden. Nicht zugelassen werden deshalb Veranstaltungen, die zur Gewalt aufrufen oder antisemitische Aussagen enthalten.

2.6 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen

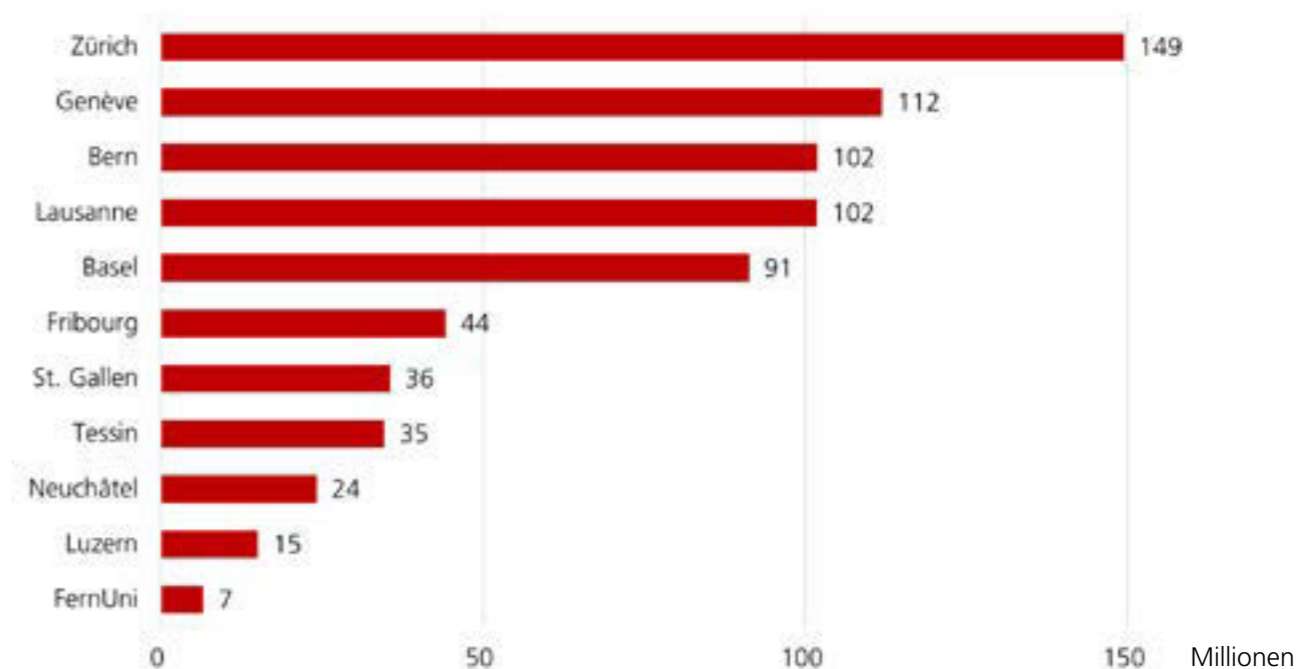
Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach HFKG.

2.6.1 Grundbeiträge 2023

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden gemäss hochschul-typenspezifischer Verteilungsmodelle (vgl. Art. 7 ff. Verordnung zum HFKG; V-HFKG) ausgerichtet.

Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2023 in der Höhe von rund 717 Mio. CHF zugunsten der kantonalen Universitäten wie folgt aus:

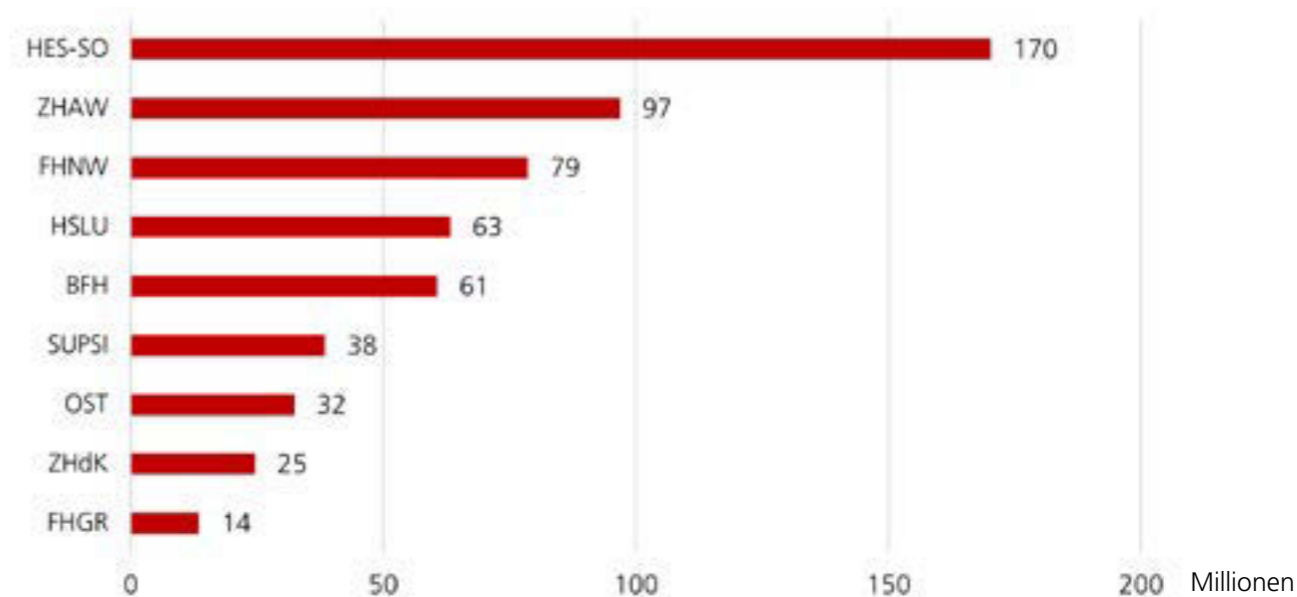
Grundbeiträge an kantonale Universitäten 2023 (in Mio. CHF)



Zusätzlich richtete der Bund 2023 feste Beiträge an andere universitäre Institutionen des Hochschulbereichs aus: Das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) erhielt 18 Mio. CHF.

Die Grundbeiträge 2023 zugunsten der Fachhochschulen beliefen sich auf insgesamt ca. 579 Mio. CHF. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachhochschulen präsentierte sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale Fachhochschulen 2023 (in Mio. CHF)



2.6.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2023

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- a. alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- b. alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) dem HSR insgesamt vier Empfehlungen für universitäre Bauten vor. Die Empfehlungen wurden vom Hochschulrat im Mai und November 2023 gutgeheissen und an das SBFI weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauprojekte::

- a. Universität Basel: Forschungsgebäude BRCCH (Botnar Research Centre for Child Health)
- b. Fachhochschule Graubünden: Campus Chur
- c. Universität Lausanne: Sciences de la Vie SdV, neu BIOCOSME – 2. Vorprojekt, Epalinges
- d. Universität Freiburg: Erweiterung des Standorts Miséricorde – Rechtsfakultät

2.6.3 Projektgebundene Beiträge

An seiner Sitzung vom 23. November 2023 genehmigte der Hochschulrat SHK die Jahrestranche 2024 in der Höhe von 31 Mio. CHF und die Auszahlung der projektgebundenen Beiträge 2021–2024 an die einzelnen Projekte unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags 2024 durch die eidgenössischen Räte. An derselben Sitzung nahm er auch Kenntnis vom Controllingbericht 2022 zu den laufenden Projekten der Periode 2021–2024.

Weiter nahm der Hochschulrat SHK die Empfehlung von swissuniversities zustimmend zur Kenntnis, die Kürzung der Jahrestranche 2024 bei den Programmen P-5 «Open Science I, Phase A – Open Access» sowie P-11 «Pilotprogramm zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs» vorzunehmen. Auf Antrag von swissuniversities stimmte er zudem der Verschiebung eines Betrags in der Höhe von 0,1 Mio. CHF aus dem Programm P-1 «Mobilität von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus» in das Programm P-7 «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung» zu.

Der Hochschulrat hat an seiner Sitzung im November auf Antrag von swissuniversities für die PgB-Projekte der Periode 2021–2024, die per Ende 2024 voraussichtlich noch nicht vollständig abgeschlossen werden können und somit Restmittel ausweisen, im Grundsatz eine Verlängerung der Verwendung von Bundesmitteln bis zum 30. Juni 2025 genehmigt. Die einzelnen Projekte müssen dazu dem SBFI mit dem Reporting 2023 einen konkreten und begründeten Antrag auf Verlängerung einreichen. Damit sollen angefangene Arbeiten vollständig abgeschlossen und die Planungssicherheit betroffener Projekte gewährleistet werden. Der Einsatz der Mittel ist in der zweiten Hälfte der Laufzeit intensiver. Gerade bei Projekten, welche für Einzelprojekte Mittel an die Hochschulen verteilen, kommt es zu Beginn der Laufzeit oftmals zu Verzögerungen, da diese Projekte meist über «Calls» ausgeschrieben und entsprechende Anträge evaluiert werden müssen, bevor die eigentlichen Projekte starten können. Oft muss für solche Projekte auch zusätzliches Personal eingestellt werden.

2.7 In Kürze

Stand der Akkreditierungsverfahren

Der Schweizerische Akkreditierungsrat informierte den Hochschulrat an seinen Sitzungen jeweils über den aktuellen Stand der Akkreditierungsverfahren:

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2023 bereits 52 Hochschulen institutionell akkreditiert. Neben sämtlichen öffentlich-rechtlichen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen der Schweiz (insgesamt 38) haben bis zu diesem Datum auch 14 private Hochschulen die institutionelle Akkreditierung erhalten. 2023 wurde die institutionelle Akkreditierung eines privaten Fachhochschulinstituts erneuert.

Neben den obligatorischen Programmakkreditierungen in den Bereichen Medizin und Psychologie sind 2023 keine Gesuche für freiwillige Programmakkreditierung eingegangen.

Einheitlicher geschlechtergerechter Sprachgebrauch an Schweizer Hochschulen

Die parlamentarische Initiative Schläpfer (22.475n Kein Gendern an den Hochschulen und Forschungsanstalten des Bundes) forderte eine gesetzliche Regelung, welche es den vom Bund geführten ETH und Forschungsanstalten verbieten würde, eine «neue Gendersprache» einzuführen. Sie wurde vom Nationalrat abgelehnt. In der parlamentarischen Diskussion hat der Nationalrat jedoch signalisiert, dass er einheitliche Regeln für alle Hochschulen als erstrebenswert erachtet. Bereits die WBK-N hatte den Präsidenten der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) aufgefordert, eine Behandlung der Thematik in der SHK vorzusehen und auf eine einheitliche Anwendung einer inklusiven Sprache im Hochschulbereich hinzuwirken, unter Berücksichtigung der Kompetenzen aller Beteiligten. Der Hochschulrat hat im November das Anliegen des Nationalrats nach einem möglichst einheitlichen geschlechtergerechten Sprachgebrauch zur Kenntnis genommen. Er beauftragte swissuniversities, die Hochschulen für das Anliegen zu sensibilisieren. Zudem wurde swissuniversities beauftragt, dem Hochschulrat auf der Basis eines summarischen Überblicks über die an den Hochschulen geltenden Regeln bis zum 15. August 2024 Vorschläge zu unterbreiten für Möglichkeiten, wie dem Anliegen des Nationalrats entgegengekommen werden könnte. Auf dieser Basis wird der Hochschulrat eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen.

Verordnung des Hochschulrats über die Koordination der Lehre an den schweizerischen Hochschulen: Formelle Anpassung

Die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen vom 29. November 2019 (SR 414.205.1) regelt in Artikel 6 die Grundsätze der Zulassung zum Bachelorstudium an Hochschulen. Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Regelungsbereich der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gelten gemäss Absatz 2 die Zulassungsbestimmungen in den entsprechenden Reglementen der EDK. Die Plenarversammlung der EDK hatte im Juni 2023 neue Anerkennungsreglemente für die pädagogisch-therapeutischen Lehrberufe verabschiedet, die auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt werden. Folglich hat der Hochschulrat an seiner Novembersitzung den Verweis auf die erwähnten EDK-Reglemente in Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen entsprechend nachgeführt, auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt und das SBFI beauftragt, die bundesinterne Bereinigung vorzunehmen.

Fachkonferenz-Sitzung «extra muros»

Die Fachkonferenz-Sitzung «extra muros» fand Ende Juni 2023 in La-Chaux-de-Fonds im Kanton Neuenburg statt.

2.8 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2024

Die Plenarversammlung und der Hochschulrat genehmigten im November 2023 ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2024. Neben der Behandlung von statutarischen Geschäften wird die PLV im Jahr 2024 unter anderem das Projekt zur Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin EKOH weiterverfolgen und dabei die Resultate der Datenerhebung 2022 entgegennehmen. Zudem stehen die Diskussionen und Entscheide zur möglichen Weiterentwicklung der Organisationsstruktur SHK an. Der HSR sieht für das Jahr 2024 unter anderem die Bestätigung des Gesamtbetrags der Referenzkosten 2025–2028, die Fortführung der Arbeiten zu den Zulassungsvoraussetzungen für das Fachhochschulstudium im Fachbereich Gesundheit sowie die Diskussion zum weiteren Vorgehen beim Praxisintegrierten Bachelorstudiengang an Fachhochschulen PiBS vor.

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Im Februar 2023 verabschiedete der HSR die Budgets 2024 von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG. Gleichzeitig verabschiedete der HSR den Finanzierungsbeitrag für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium, der von den Kantonen im Verhältnis zu ihren Teilnehmenden am Medizin-Eignungstest übernommen wird. Das Budget 2024 von swissuniversities ist gegenüber dem Budget 2023 um 12,81% gestiegen, was v.a. auf die Kosten der Hochschulen für die Vorbereitung der Ausschreibung für die externe Agentur / Netzwerk FUTURE zurückzuführen ist, deren Finanzierung ausschliesslich über Mitgliederbeiträge der Hochschulen getragen wird. Zudem stellen die steigende Teuerung und die Kosten für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium eine Herausforderung für swissuniversities dar. Die beantragten, von Bund und Kantonen je hälftig zu übernehmenden Beiträge zur Erfüllung der Aufgaben gemäss HFKG sind mit 3 068 880 CHF gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % gestiegen. Das Budget 2024 des SAR fiel im Vergleich zum Vorjahr um 1250 CHF tiefer aus, ebenso der Finanzierungsbeitrag von Bund und Kantonen (499 100 CHF), der je zur Hälfte übernommen wird. Die AAQ budgetiert für das Jahr 2024 mit 3 230 590 CHF 8,1 % mehr als im Vorjahr (+242 090 CHF). Als Grund wird insbesondere der gestiegene Personalaufwand auf Grund des Teuerungsausgleichs im Rahmen der Lohnmassnahmen 2023 des Bundes genannt. Zudem erhöhen sich Honorare und Spesen für Verfahren. Der je zur Hälfte von Bund und Kantonen zu übernehmende Finanzierungsbeitrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4 % und beträgt CHF 2 080 290.

In seiner Maisitzung genehmigte der HSR die Jahresrechnungen von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung der Aufgaben nach HFKG für das Jahr 2022. Die nicht verwendeten Mittel aus der Jahresrechnung von swissuniversities wurden dem Bund und den Kantonen ihrer Beitragspflicht entsprechend hälftig zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben. Der Hochschulrat nahm Kenntnis von den Informationen über eine Mehrwertsteuer-Pflicht der verschiedenen Geldflüsse bei swissuniversities.

Die PLV genehmigte an ihrer Maisitzung 2023 die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht 2022 der SHK, inkl. die Rückzahlung überschüssiger Mittel an Bund und Kantone. An ihrer Novembersitzung verabschiedete die PLV das Budget 2025 der SHK.

Wahlen – Arbeitsprogramme - Reglemente

An der Maisitzung wählte der Hochschulrat Staatsrätin Marina Carobbio Guscelli (Kanton TI) als Mitglied des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. bis am 31. Dezember 2023. Sie folgt auf Staatsrat Manuele Bertoli.

Ebenfalls an seiner Maisitzung wählte der Hochschulrat die beiden aktuellen Mitglieder des SAR, Frau Prof. Dr. Daniela Freisler Mühlemann (Hintergrund PH) und Frau Prof. Dr. Martine Rahier (Hintergrund UH) als Vizepräsidentinnen des SAR für eine zweijährige Amtsdauer (2023–2025).

An ihrer Novembersitzung wählte die Plenarversammlung auf Vorschlag der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonens (Kanton FR) zur Vizepräsidentin SHK für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bis Ende 2025.

Der Hochschulrat wählte an seiner Novembersitzung auf Vorschlag der Kantone bzw. der betreffenden Organi-

sationen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin für die neue Amtsperiode 2024–2027: Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner (ZH, Präsidentin des Ausschusses), Staatsrat Frédéric Borloz (VD), Regierungsrat Stefan Kölliker (SG), Staatsrätin Marina Carobbio Guscelli (TI), Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonens (FR), Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger (BS; Präsident GDK), Prof. Dr. Yves Flückiger (Rektor UNIGE, swissuniversities), Prof. Dr. Christian Leumann (Rektor UNIBE, swissuniversities), Prof. Dr. Franco Gervasoni (Direktor SUPSI, swissuniversities), Dr. med. Linda Nartey (BAG), Prof. Henri Bounameaux (SAMW).

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2023

Aufwand SHK	Budget 2023 (CHF)	Rechnung 2023 (CHF)
Projekte, Expertisen	50 000,00	10 606,40
SHK-Sitzungen	26 000,00	21 373,05
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500,00	37 869,50
Ausschüsse*	0,00	24,00
Arbeitsgruppen	2 000,00	0,00
Fachkonferenz	4 000,00	2 638,40
Aufwand für Dritteleistungen	8 500,00	4 386,20
Zahlungen an die Pensionskasse	1 200,00	1 000,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0,00	60,00
Total	157 200,00	77 957,55

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2023

Aufwand	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	77 957,55	Beitrag Bund	78 600,00
		Beiträge Kantone	78 600,00
		Entnahme	0,00
		Rückstellungen	
Rückzahlung Bund	39 621,20		
Rückzahlung Kantone	39 621,25		
Total	157 200,00		157 200,00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2023

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	83 473,97	Schuld gegenüber Bund	39 621,19
Transitorische Aktiven	0,00	Schuld gegenüber Kantonen	39 621,23
		Transitorische Passiven	4 231,55
		Rückstellungen für laufende Projekte	0,00
Total Aktiven	83 473,97	Total Passiven	83 473,97

3.4 Budget 2024

Aufwand SHK	Budget 2024 (in CHF)	Budget 2023 (in CHF)	Rechnung 2023 (in CHF)
Projekte, Expertisen	50 000,00	50 000,00	10 606,40
SHK-Sitzungen	26 000,00	26 000,00	21 373,05
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500,00	65 500,00	37 869,50
Ausschüsse*	0,00	0,00	24,00
Arbeitsgruppen	2 000,00	2 000,00	0,00
Fachkonferenz	4 000,00	4 000,00	2 638,40
Aufwand für Dritteleistungen	8 500,00	8 500,00	4 386,20
Zahlungen an die Pensionskasse Publica	1 200,00	1 200,00	1 000,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0,00	0,00	451,37
Total	157 200,00	157 200,00	77 957,55

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2023. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.1.1 Präsidium

Guy Parmelin, Conseiller fédéral, Präsident

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'Etat FR, Vizepräsidentin Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Sitzungen: 01.02. (Skype-Sitzung), 27.04., 19.10.2023 (Skype-Sitzung)

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato, TI (bis April)

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'Etat FR, Vizepräsidentin

Frédéric Borloz, Conseiller d'Etat VD

Marina Carobbio Guscelli, Consigliera di Stato TI (seit April)

Martial Courtet, Ministre du Gouvernement JU

Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS

Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS

Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE (bis Mai)

Crystal Graf, Conseillère d'Etat NE

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Dr. Armin Hartmann, Regierungsrat LU (seit Juli)

Christine Häsler, Regierungsrätin BE

Dr. Markus Heer, Regierungsrat GL

Anne Hiltpold, Conseillère d'Etat GE (seit Juni)

Alex Hürzeler, Regierungsrat AG

Roland Inauen, Landammann AI

Beat Jörg, Regierungsrat UR

Monika Knill, Regierungsrätin TG

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR

Christian Schäli, Regierungsrat OW

Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG

Res Schmid, Regierungsrat NW

Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU (bis Juni)

Michael Stähli, Regierungsrat SZ

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH

Patrick Strasser, Regierungsrat SH

Alfred Stricker, Landammann AR

Gast

Dominique Hasler, Ministerin FL

Sitzungen: 06.04. (MS Teams), 26.05 (Abstimmung auf Korrespondenzweg) und 23.11.2023

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI (bis April)

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Conseillère d'Etat FR, Vizepräsidentin

Frédéric Borloz, Conseiller d'Etat VD

Marina Carobbio Guscelli, Consigliera di Stato, TI (seit April)

Martial Courtet, Ministre du Gouvernement JU

Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS

Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE (bis Mai)

Crystal Graf, Conseillère d'Etat NE

Dr. Armin Hartmann, Regierungsrat LU (seit Juli)

Christine Häsler, Regierungsrätin BE

Anne Hiltpold, Conseillère d'Etat GE (seit Juni)

Alex Hürzeler, Regierungsrat AG

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR

Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG

Marcel Schwerzmann, Regierungsrat LU (bis Juni)

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH

Ständiger Gast ohne Stimmrecht Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 23.02., 12.05. (MS Teams-Sitzung), 23.11.2023

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Dr. Martina Hirayama, Staatssekretärin SBFI

Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK

Dr. Luciana Vaccaro, Präsidentin swissuniversities

Prof. Dr. Astrid Epiney, Vizepräsidentin swissuniversities

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident ETH-Rat

Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF

André Kudelski, Präsident Innosuisse

Prof. Dr. Sabine Süssstrunk, Präsidentin SWR

Nadège Widmer, VSS UNES Studierende

Martina Von Arx, actionuni Mittelbau

Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, swissfaculty, Lehrkörper

Dieter Kläy, SGV, Arbeitgeberorganisation

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation

Nicole Cornu, SGB, Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Gabriel Fischer, Travail Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse, Präsident

Nicole Cornu, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS

Dieter Kläy, Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV/usam

Gabriel Fischer, Vertreter von Travail Suisse

Gast

Nadège Widmer, Vertreterin des VSS

Administrative Unterstützung:

Christina Baumann, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBF

Sitzungen: 15.02., 04.05., 14.11.2023 (Skype-Sitzungen)

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin

Bernadette Häfliger-Berger, Leiterin Abteilung Gesundheitsberufe,
BAG (bis März, danach blieb BAG-Vertretung vakant)

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI (bis April)

Sylvie Bonvin-Sansonens, Conseillère d'Etat FR

Frédéric Borloz, Conseiller d'Etat VD

Prof. Henri Bounameaux, Präsident SAMW

Marina Carobbio Guscetti, Consigliera di Stato TI (seit April)

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS, Präsident GDK, Regierungsrat BS

Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf, Präsident swissuniversities

Prof. Dr. Franco Gervasoni, Direktor der SUPSI, swissuniversities

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG

Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern, swissuniversities

Gäste

Kathrin Balmer, swissuniversities

Prof. Dr. Dorothea Christ, SHK, Co-Leiterin Arbeitsgruppe Universitätsspitäler

Katrin Frei, Abteilung BWB, SBF (27.01.2023)

Annette Grünig, GDK, Co-Leiterin Arbeitsgruppe Universitätsspitäler

Administrative Unterstützung:

Sonja Henrich-Barrat, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBF

Sitzungen: 27.01.2023, 30.03.2023 (MS Teams-Sitzung)

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

Rudolf Trachsel Dipl. Arch. ETH SIA, Schwerzenbach, Präsident

Judith Brändle Filipovic, Hochbauamt, Kanton St. Gallen

Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement, Kanton Basel-Stadt

Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura, Università della Svizzera italiana, Mendrisio

Gion Darms, Hochbauamt, Kanton Graubünden

Jean-Michel Deicher, Service des bâtiments, Canton de Neuchâtel

Markus Hartmann, Dienststelle für Immobilien, Kanton Luzern

Andrea Hofmann, Universität St. Gallen

Domenico Iacobucci, Capo servizi logistici, SUPSI, Manno

Catherine Jenny Brügger, Service Infrastructures Université de Fribourg

Beat Keller, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Kanton Bern

Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg

Lorenz Kreienbühl, Bildungsdirektion, Kanton Zürich

Markus Kreienbühl, Strategische Immobilienplanung, Universität Basel

Yvonne Kuhn, Hochschulbauten, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF

Melaine-Noé Laesslé, Direction générale de l'enseignement supérieur, Canton de Vaud

Stefan Lanter, Amt für Grundstücke und Gebäude AGG, Kanton Bern

Leander Meyer, Immobilienmanagement HSLU, Luzern

Maria Mohl, Stab Immobilien, ETH Rat, Zürich

Beat Pahud, Hochbauamt, Kanton Zürich

Marta Perucchi, Département de l'instruction publique et de la culture et du sport, Canton de Genève

Mitglied und administrative Unterstützung:

Yvonne Kuhn, Leiterin Ressort Hochschulbauten, SBF

Sitzungen: 31.03. (Abstimmung auf dem Korrespondenzweg), 24.10.2023

Expertinnen und Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna

Adrian Regenass, Architekt TSH / NDS-E / STV, Q4 West Architekten, Basel

Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH, Schwerzenbach

Michel Vonlanthen, dipl. Architekt ETH / SIA, Brauen Wälchli Architekten, Lausanne

Markus Weibel, dipl. Architekt ETH / SIA, Uerikon

Maria Zurbuchen, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Peter Bleisch, Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung AR
Silvio Breitenmoser, Amt für Mittel- und Hochschulen AI
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Regula Buerger, Dienststelle für Hochschulbildung und Kultur LU (seit November)
Dr. Ariane Bürgin, Bereich Hochschulen BS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Prof. Dr. Dorothea Christ, Hochschulamt ZH
Christoph Cattin, Service de la formation postobligatoire JU (seit Juni)
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Manuel Donzé, Service de la formation postobligatoire JU (bis Mai)
Dr. Alban Frei, Hauptabteilung Hochschulen BL (seit Mai)
Dr. Christoph Freihofer, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschulen ZG
Peter Gähwiler, Bildungs- und Kulturdepartement OW
Floriane Gasser, DFAC FR
Patrick Geissmann, Bildung und Kultur GL (seit Februar)
Andreas Gwerder, Bildungsdirektion NW
Maya Hunziker, Fachstelle Mittelschul- und Hochschulbildung SH
Dr. Gion Lechmann, Amt für höhere Bildung GR
Jérémy Leuthold, DEF VD
Christian Mattli, Bildungs- und Kulturdirektion UR
Karin Pauleweit, Dienststelle für Hochschulbildung und Kultur LU (bis Oktober)
Yves Rey, Service des hautes écoles VS
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Roger Swifcz, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen SO
Ivana Vrbica, DIP GE
Dr. Jacqueline Weber, Hauptabteilung Hochschulen BL (bis April)
Christoph Widmer, Amt für Mittel- und Hochschulen TG
Christoph Zimmermann, Bildung und Kultur GL (bis Januar)

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Dr. Christoph Grolimund, AAQ
Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat
Eva Meirer, Abteilung Mittel- und Hochschulwesen FL
Verena Weber, GS WBF
Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

EDK

Manja Schlieper, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK

Bund

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI (Leitung)
Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI
Isabella Brunelli, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI (Protokoll)

Gäste

Seraina Campell, VSS (30.03.)
Gabriel Fischer, Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt SHK (26.01. & 29.09.)
Barbara Haering, econcept (30.06.)
Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK (30.06.)
Stefan Wolter, Universität Bern (29.09.)
Benjamin Pierroz, VSS (30.03.)
Hannah Schoch, actionuni (29.09.)
Christoph Schwenkel, Interface (26.01.)

Seit dem 1. Januar 2023 sind die Amtschefs aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an der Fachkonferenz eingeladen («erweiterte Fachkonferenz»). Die Mitglieder sind auf www.shk.ch aufgeführt.

Sitzungen: 26.01. (MS Teams-Sitzung), 30.03., 30.06. (extra muros Sitzung), 29.09.2023

4.2.5 Geschäftsführung SHK

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI
Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI
Estelle Ducry, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung, SBFI

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Sandrine Verest-Junod, Direktorin für Bundes- und Hochschulangelegenheiten beim DGES (Wahl durch den HSR: 25.11.2021; Amtsperiode 2019–2023)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor Universität Bern (Wahl durch den HSR: 20.05.2021)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Sonja Henrich-Barrat, Wissenschaftliche Beraterin, Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung SBFI

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2021-2024

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2021 bezahlt	2022 bezahlt	2023 bezahlt	2024 gemäss Voranschlag	Total 2021–2024
P-1	Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus	5 357 143	6 057 143	5 357 143	3 128 571	19 000 000
P-3	Kooperationsprojekt Studienreform, CuCu2021 Vetsuisse-Fakultät – Qualitätsgesicherte externe praktische Module	190 000	170 000	165 000	165 000	690 000
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	4 800 000
P-5A	Open Science (Phase A – 2021-2023)	3 175 000	3 475 000	2 805 000	2 050 100	11 505 100
P-5B	Open Science (Phase B – 2022-2024)	0	12 828 474	6 230 247	11 526 179	30 584 900
P-6	SUDAC 2 – swissuniversities development and cooperation network	700 000	700 000	400 000	200 000	2 000 000
P-7	Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung	1 250 000	1 250 000	1 276 000	1 350 000	5 126 000
P-8	Stärkung der Digital Skills in der Lehre	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	20 000 000
P-9	Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen	1 250 000	1 250 000	1 250 000	1 250 000	5 000 000
P-10	Weiterführung und Ausweitung nationales Netzwerk zur Förderung der MINT-Bildung – hochschultypen-übergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen	1 037 750	997 250	967 250	997 750	4 000 000
P-11	Pilotprogramm zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	1 000 000	3 000 000	2 699 000	2 287 000	8 986 000
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft	518 620	558 520	457 860	465 000	2 000 000
P-13	AGE-INT – Internationale Expertise der Schweiz für «Innovative Lösungen für eine alternde Gesellschaft»	875 500	857 500	857 500	857 500	3 430 000
P-15	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierenden-projekte (U Change)	288 000	581 000	759 000	872 000	2 500 000
	Total	21 824 013	37 924 887	29 424 000	31 349 100	120 522 000
	Pflegeinitiative	0	0	0	3 000 000	3 000 000

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschule
PIBS	Praxisintegrierter Bachelorstudiengang
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
SZWI	Schweizerisches Zentrum für wissenschaftliche Integrität
UH	Universitäre Hochschule
Vetsuisse	Fakultät der Veterinärmedizin
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)
Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96, shk-cshe@sbfi.ch